

Kantonales Steueramt
Quellensteuer
Davidstrasse 41
Postfach 1245
9001 St.Gallen

Kantonales Steueramt
Quellensteuer
Davidstrasse 41
Postfach 1245
9001 St.Gallen

Die Abrechnung ist monatlich, spätestens bis am 15. des folgenden Monats einzureichen.

H i n w e i s e

1) Tarifwechsel

Separate Angaben des Datums, ab welchem Zeitpunkt der neue Tarif angewendet wird (nur bei Tarifwechsel im Verlaufe der Abrechnungsperiode)

2) Tarife

Angewandter Tarif (AY, BY, CY, HY bzw. AN, BN, CN, HN oder D einsetzen)

3) Anzahl Kinder

Anzahl Kinderabzüge einsetzen.

4) Mindeststeuerbetrag

Mindeststeuerbetrag von Fr. 3.– pro Monat darf nicht unterschritten werden.

Stamm-Nr.:

Die Stamm-Nr. wird erstmals mit der Tarifeinstufung bekannt gegeben und ist in der Folge auf allen Abrechnungen und Korrespondenzen anzugeben.